

<b>Sitzungsvorlage</b>  Federführend: 71 Schlacht- und Viehhof  Beteiligt:	<b>Vorlage- Nr:</b> <b>VO/2017/1240-29</b>  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 27.10.2017 <b>Referent:</b> Felix Bertram									
<b>Schlacht- und Viehhof der Stadt Bamberg (Betrieb gewerblicher Art);          Anpassung der Benutzungsentgelte für den Schlachthof</b>										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <tr> <td style="text-align: left;">Datum</td> <td style="text-align: left;">Gremium</td> <td style="text-align: right;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>06.12.2017</td> <td>Finanzsenat</td> <td style="text-align: right;">Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>13.12.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td style="text-align: right;">Entscheidung</td> </tr> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.12.2017	Finanzsenat	Empfehlung	13.12.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
06.12.2017	Finanzsenat	Empfehlung								
13.12.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

### I. Sitzungsvortrag:

Die Benutzungsentgelte für den Schlachthof der Stadt Bamberg erfuhren seit letztmaligem Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2013 keine Anpassungen mehr. Aufgrund der in der Zwischenzeit eingetretenen Kostenentwicklung, vorrangig in den Bereichen Personal, Instandhaltung sowie gestiegener Betriebskosten sind die Entgelte neu zu kalkulieren. Um einen kostendeckenden Betrieb zu gewährleisten ist eine Anpassung der Benutzungsentgelte gemäß Anlage 1 erforderlich.

Damit die Kostenvorteile höherer Schlachtmengen adäquat an die Kunden weitergereicht werden können, wird in den Bereichen Schwein und Rind die bisherige Stufenpreisstaffel durch eine Gesamtpreisstaffel ersetzt. Die Berechnung eines separaten Auslastungsbonus ist somit nicht mehr notwendig und entfällt.

Seit dem 01.01.2013 handelt es sich beim Schlacht- und Viehhof um einen Betrieb gewerblicher Art, der im Wettbewerb stehend wie ein privates Unternehmen agiert. Um hier marktgerecht und zeitnah auf Kundenanfragen reagieren zu können, ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, zukünftig die Entgeltgestaltung auf die Schlachthofleitung zu delegieren. Die Verwaltung bittet deshalb um einen entsprechenden Delegationsbeschluss des Stadtrates.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Benutzungsentgeltliste für den Schlachthof der Stadt Bamberg (Betrieb gewerblicher Art) gemäß Anlage 1.
3. Der Stadtrat ermächtigt die Leitung des Schlachthofs, zukünftig die Benutzungsentgelte für den Schlachthof nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in eigener Verantwortung festzulegen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

Anlage 1: Darstellung der Anpassung der Benutzungsentgelte für den Schlachthof der Stadt Bamberg (Betrieb gewerblicher Art) zum 01.01.2018

## Verteiler:

**Amt 20 Beschlüsse**

**Amt 20/200 Haushalt zur Kenntnis**

**Amt 29 zur weiteren Sachbearbeitung**

## Anpassung der Benutzungsentgelte für den Schlachthof der Stadt Bamberg (Betrieb gewerblicher Art) zum 01.01.2018

### Schlachtentgelte

#### Bisher (Stufenpreisstaffel)

##### I. Schwein

Für das 1.	15,55 €
Für das 2. bis 100.	12,55 €
Für das 101. bis 500.	10,35 €
Für das 501. bis 800.	8,85 €
Für das 801. bis	8,35 €

Aufschlag Schlachtgewicht > 120 kg	6,75 €
Abschlag Schlachtgewicht < 25 kg	- 0,25 €
Auslastungsbonus Großkunden für Mengen über 90 % des Durchschnitts	- 2,50 €

Abgabe Lebensmittelblut / Liter	0,50 €
---------------------------------	--------

#### Ab 01.01.18 (Gesamtpreisstaffel)

##### I. Schwein

1 Schwein	17,75 €
2 - 300 Schweine	14,75 €
301 - 1.200 Schweine	13,75 €
1.201 - 1.600 Schweine	11,75 €
ab 1.601 Schweinen	10,75 €

Aufschlag Schlachtgewicht > 120 kg	6,75 €
Abschlag Schlachtgewicht < 25 kg	ENTFÄLLT
Auslastungsbonus Großkunden für Mengen über 90 % des Durchschnitts	ENTFÄLLT

Abgabe Lebensmittelblut / Liter	0,70 €
---------------------------------	--------

#### Beispielrechnung:

Preis / Schwein	Neu	Bisher	Veränderung
Bei 301 Schweinen	13,75 €	11,09 €	2,66 €
Bei 1.201 Schweinen	11,75 €	9,49 €	2,26 €
Bei 1.601 Schweinen	10,75 €	9,21 €	1,54 €

## Anpassung der Benutzungsentgelte für den Schlachthof der Stadt Bamberg (Betrieb gewerblicher Art) zum 01.01.2018

### Schlachtentgelte

#### Bisher (Stufenpreisstaffel)

##### II. Rind

1.	35,35 €
2.	29,35 €
3. bis 25.	28,35 €
26. bis 50.	27,35 €
51. bis 75.	26,35 €
76. bis 100.	25,35 €
101. bis 125.	24,35 €
126. bis 150.	23,35 €
151. bis 175.	22,35 €
176. bis 200.	21,35 €
201. bis 225.	20,35 €
226. bis 250.	19,35 €
251. bis 275.	18,35 €
276. bis 300.	17,35 €
301. bis 350.	16,35 €
Ab dem 351.	15,35 €

Abschlag Kalb / Jungrind bis 12 Mon.	- 7,65 €
Aufschlag ab einem Schlachtgewicht von 650 kg	25,00 €

#### Ab 01.01.18 (Gesamtpreisstaffel)

1 Rind	40,85 €
2 - 10 Rindern	33,85 €
11 - 100 Rindern	28,50 €
101 - 700 Rindern	25,50 €
701 - 900 Rindern	24,50 €
ab 901 Rindern	23,70 €

Abschlag Kalb / Jungrind bis 12 Mon.	- 7,65 €
Aufschlag ab einem Schlachtgewicht von 650 kg	25,00 €

#### Beispielrechnung:

Preis / Rind	Neu	Bisher	Veränderung
Bei 810 Rindern	24,50 €	18,20 €	6,30 €
Bei 901 Rindern	23,70 €	17,91 €	5,79 €*

\*zur Referenzmenge 810: 5,50 €

## Anpassung der Benutzungsentgelte für den Schlachthof der Stadt Bamberg (Betrieb gewerblicher Art) zum 01.01.2018

### Schlachtentgelte

III. Schafe / Ziegen	Bisher	Ab 01.01.18	Veränderung
1.	8,00 €	8,00 €	- €
2. bis 10.	7,00 €	8,00 €	1,00 €
011. bis 100.	6,00 €	8,00 €	2,00 €
ab dem 101.	5,00 €	8,00 €	3,00 €

### IV. Equiden (Pferde / Esel)

1.	35,35 €	41,90 €	6,55 €
2.	29,35 €	41,90 €	6,55 €

### V. Sonstige Entsorgungsleistungen

	Bisher	Ab 01.01.18	Veränderung
Entsorgung Schlachtkörper Großtier	25,00 €	25,00 €	- €
Entsorgung Schlachtkörper Kleintier	20,00 €	20,00 €	- €
Entsorgung Tierkörper Großvieh zur VTN per Spedition	130,00 €	149,00 €	19,00 €
Entsorgung Tierkörper Großvieh zur VTN mit betriebseigenem LKW	50,00 €	100,00 €	50,00 €
Entsorgung Tierkörper Großvieh bis zu einem Alter von 12 Monaten zur VTN mit betriebseigenem LKW	25,00 €	25,00 €	- €